

# ANMELDUNG HanseBird 2020

## ANERKENNUNG DER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Sehr geehrte/r Aussteller/in,  
wir freuen uns, Sie auf der HanseBird vom 27.-28. Juni 2020 begrüßen zu dürfen. Bitte senden Sie uns Ihre ausgefüllten Anmeldeformulare eingescannt per E-Mail an: [hansebird@NABU-Hamburg.de](mailto:hansebird@NABU-Hamburg.de) oder per Fax an: (040) 69 70 89 -19 zurück.

### AUSSTELLER

Firmenname \_\_\_\_\_  
Straße, Nummer / Postfach \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_

### ANSPRECHPARTNER FÜR DIE MESSEABWICKLUNG

Name \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
Mobilnummer \_\_\_\_\_  
Fax \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

Hiermit bitte ich um die Bereitstellung einer Standfläche auf der HanseBird 2020. Alle Details finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Die beiliegenden Geschäftsbedingungen erkenne ich in allen Punkten an.



Ort / Datum

Stempel / Unterschrift

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer

### KONTAKT

Naturschutzbund Deutschland Landesverband Hamburg e.V.  
Klaus-Groth-Str. 21 | 20535 Hamburg

Tel. (040) 69 70 89 -27  
Fax (040) 69 70 89 -19

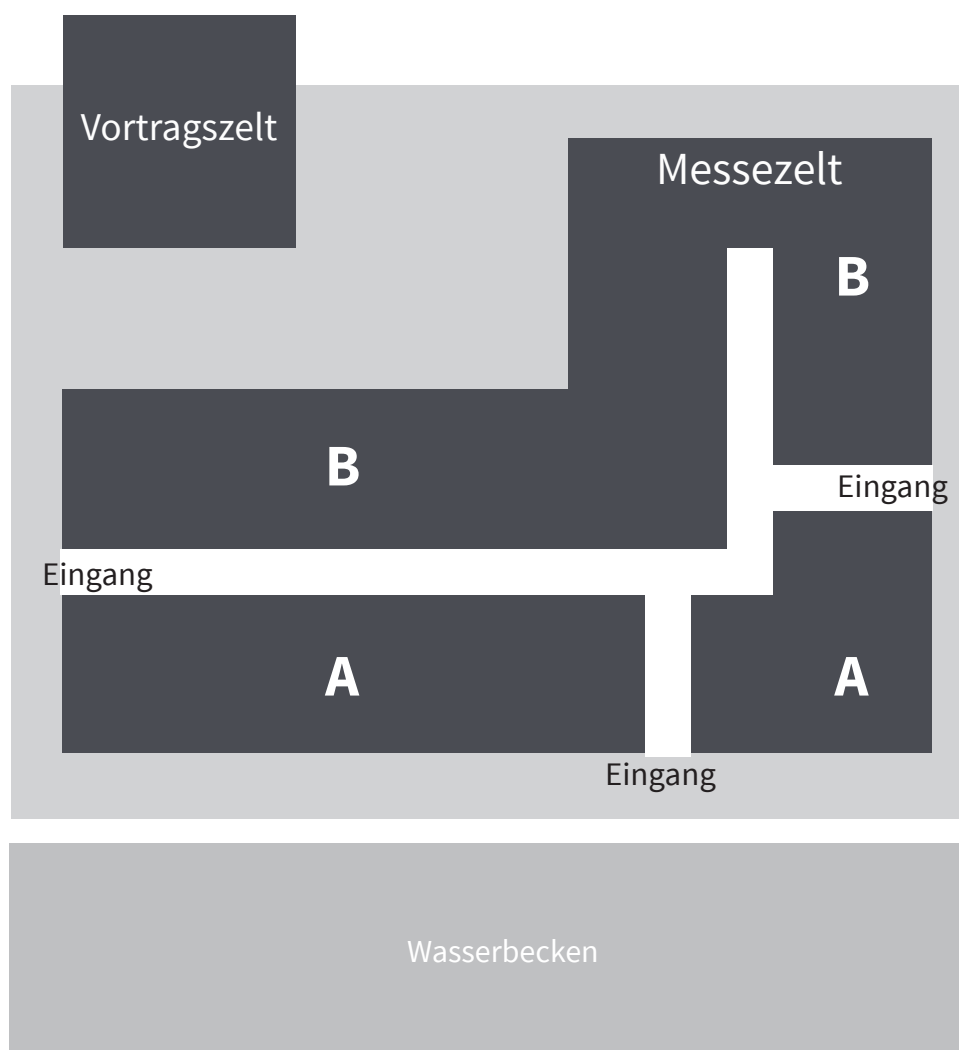
Mail: [hansebird@NABU-Hamburg.de](mailto:hansebird@NABU-Hamburg.de)  
[www.hansebird.de](http://www.hansebird.de)

# ÜBERSICHT MESSEGELÄNDE

**Präsentieren Sie sich auf der HanseBird vom 27.-28. Juni 2020!** Nutzen Sie die Chance und stellen Sie sich und Ihre Produkte bei der einzigen Messe in Norddeutschland vor, die Vogelfreunde, Naturliebhaber und Optikbegeisterte zusammen bringt. Die HanseBird ist Samstag und Sonntag jeweils von 10-18 Uhr geöffnet.

Das Messegelände befindet sich an einem der historischen Wasserbecken der Wasserkunst Elbinsel Kaltehofe. Im wetterfesten Ausstellertelt bieten die Bereiche A mit offenen Zeltwänden freien Blick auf die Wasserwelt und die umgebende Industrienatur des Holzhafens. Alle weiteren Stände sind im Bereich B ideal an den Besucherwegen platziert. Bei Bedarf stehen vor Ort Tische und Sitzgelegenheiten sowie Strom kostenfrei zur Verfügung.

Haupteingang zum Messegelände



## KONTAKT

Naturschutzbund Deutschland Landesverband Hamburg e.V.  
Klaus-Groth-Str. 21 | 20535 Hamburg

Tel. (040) 69 70 89 -27  
Fax (040) 69 70 89 -19

Mail: [hansebird@NABU-Hamburg.de](mailto:hansebird@NABU-Hamburg.de)  
[www.hansebird.de](http://www.hansebird.de)

## STANDFLÄCHE FÜR UNTERNEHMEN

Frühe Buchungen werden in der Standvergabe bevorzugt. Gerne beraten wir Sie zu verfügbaren Größen und Standorten. Sprechen Sie uns an!

### STANDFLÄCHE

Bei einer gebuchten Fläche von mind. 20 qm haben Sie die Möglichkeit, **gratis** einen Beitrag im Rahmenprogramm einzubringen – bitte vermerken Sie diesen Wunsch auf dem Blatt „Weitere Leistungen“ (Seite 5).

Ich buche eine Standfläche im Bereich A: \_\_\_\_\_ qm (mindestens 16 qm) zum Preis von 110 €/ qm  
im Bereich B: \_\_\_\_\_ qm (mindestens 10 qm) zum Preis von 110 €/ qm

Ich benötige einen Stromanschluss (kostenfrei)

### GRUNDGEBÜHR UND WERBUNG

Die Grundgebühr für die Teilnahme an der HanseBird beträgt **98 €**. Hierfür erhalten Sie gratis Poster und Flyer in der gewünschten Stückzahl. Ihr Logo erscheint auf [www.hansebird.de](http://www.hansebird.de) samt Link zu Ihrer Website und wird bei Buchung bis zum **15. Januar 2020** auf den Messeflyer gedruckt. Nutzen Sie gerne das Messelogo für Ihre Werbung (Download unter [www.hansebird.de](http://www.hansebird.de)).

Bitte senden Sie mir \_\_\_\_\_ Faltblätter und \_\_\_\_\_ Poster zu

Der Link zu unserer Website lautet: \_\_\_\_\_

### PARKSITUATION

Während der Öffnungszeiten der HanseBird müssen sämtliche Fahrzeuge außerhalb des Messegeländes geparkt sein. Dazu stellen wir jedem Aussteller einen kostenfreien, bewachten Parkplatz auf dem Gelände von Hamburg Wasser (Billhorner Deich 2) zur Verfügung. Von dort bringt Sie unser Shuttleservice in 2 Minuten zum Messegelände.

Direkt an der Wasserkunst Elbinsel Kaltehofe befindet sich ein weiterer Parkplatz, wo wir in einem Sonderbereich bis zu 25 Plätze gegen eine Gebühr von 6 Euro (ganztägig für beide Messetage) für Aussteller anbieten können. Im Zweifelsfall entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen über die Vergabe der begrenzten Plätze. Aussteller mit mehr als 12 qm gebuchter Standfläche erhalten diesen Parkplatz kostenfrei.

Ich nutze den kostenfreien Parkplatz (inkl. Shuttle) auf dem Gelände von Hamburg Wasser

Ich möchte einen Parkplatz an der Wasserkunst Elbinsel Kaltehofe zum Preis von 6 Euro (für beide Messetage) bzw. kostenfrei für Aussteller mit mehr als 12 qm Standfläche buchen



Ort / Datum

Stempel / Unterschrift

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer

## KONTAKT

Naturschutzbund Deutschland Landesverband Hamburg e.V.  
Klaus-Groth-Str. 21 | 20535 Hamburg

Tel. (040) 69 70 89 -27  
Fax (040) 69 70 89 -19

Mail: [hansebird@NABU-Hamburg.de](mailto:hansebird@NABU-Hamburg.de)  
[www.hansebird.de](http://www.hansebird.de)

## STANDFLÄCHE FÜR VEREINE, KÜNSTLER UND NICHT-KOMMERZIELLE ANBIETER

Frühe Buchungen werden in der Standvergabe bevorzugt. Gerne beraten wir Sie zu verfügbaren Größen und Standorten. Sprechen Sie uns an!

### STANDFLÄCHE

- Ich buche eine Standfläche im Bereich B: \_\_\_\_\_ qm (mindestens 4 qm) zum Preis von 55 € / qm
- Ich benötige einen Stromanschluss (kostenfrei)

### GRUNDGEBÜHR UND WERBUNG

Die Grundgebühr für die Teilnahme an der HanseBird beträgt **48 €**. Hierfür erhalten Sie gratis Poster und Flyer in der gewünschten Stückzahl. Ihr Logo erscheint auf [www.hansebird.de](http://www.hansebird.de) samt Link zu Ihrer Website und wird bei Buchung bis zum **15. Januar 2020** auf den Messerflyer gedruckt. Nutzen Sie gerne das Messelogo für Ihre Werbung (Download unter [www.hansebird.de](http://www.hansebird.de)).

- Bitte senden Sie mir \_\_\_\_\_ Flyer und \_\_\_\_\_ Poster zu
- Der Link zu unserer Website lautet: \_\_\_\_\_

### PARKSITUATION

Während der Öffnungszeiten der HanseBird müssen sämtliche Fahrzeuge außerhalb des Messegeländes geparkt sein. Dazu stellen wir jedem Aussteller einen kostenfreien, bewachten Parkplatz auf dem Gelände von Hamburg Wasser (Billhorner Deich 2) zur Verfügung. Von dort bringt Sie unser Shuttleservice in 2 Minuten zum Messegelände.

Direkt an der Wasserkunst Elbinsel Kaltehofe befindet sich ein weiterer Parkplatz, wo wir in einem Sonderbereich bis zu 25 Plätze gegen eine Gebühr von 6 Euro (ganztägig für beide Messetage) für Aussteller anbieten können. Im Zweifelsfall entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen über die Vergabe der begrenzten Plätze. Aussteller mit mehr als 12 qm gebuchter Standfläche erhalten diesen Parkplatz kostenfrei.

- Ich nutze den kostenfreien Parkplatz (inkl. Shuttle) auf dem Gelände von Hamburg Wasser
- Ich möchte einen Parkplatz an der Wasserkunst Elbinsel Kaltehofe zum Preis von 6 Euro (für beide Messetage) bzw. kostenfrei für Aussteller mit mehr als 12 qm Standfläche buchen



Ort / Datum

Stempel / Unterschrift

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer

### KONTAKT

Naturschutzbund Deutschland Landesverband Hamburg e.V.  
Klaus-Groth-Str. 21 | 20535 Hamburg

Tel. (040) 69 70 89 -27  
Fax (040) 69 70 89 -19

Mail: [hansebird@NABU-Hamburg.de](mailto:hansebird@NABU-Hamburg.de)  
[www.hansebird.de](http://www.hansebird.de)

## WEITERE LEISTUNGEN

### VORTRÄGE UND WORKSHOPS - IHR EVENT IM RAHMENPROGRAMM DER HANSEBIRD

Ein hochkarätiges Programm aus Vorträgen, Workshops und Events begleitet die Messe. Bieten Sie Ihrer Zielgruppe einen informativen Mehrwert mit einem eigenen Beitrag.

In unserem Vortragszelt wird Vortragstechnik gestellt. Darüber hinaus können Sie das Messegelände für kostenfreie Workshops im Freien nutzen.



Bei Buchung bis zum **15. Januar 2020** wird Ihr Veranstaltungsbeitrag im offiziellen Programmflyer abgedruckt.

#### Vortrag:

- Ich buche einen Vortrag (Redezeit: 25 Min.) an einem Messetag zum Preis von **150 €**
- Ich buche einen Vortrag (Redezeit: 25 Min.), der an beiden Messetagen läuft, zum Preis von insgesamt **250 €**
- Ich habe eine Standfläche von mind. 20 qm gebucht und möchte meinen Gratis-Vortrag (an einem Tag) nutzen

Der Titel des Vortrags lautet: \_\_\_\_\_

#### Workshop:

- Ich möchte Workshop(s) auf dem Messegelände der HanseBird anbieten (kostenfrei).

Thema des Workshops: \_\_\_\_\_

*(Zur genaueren Ausgestaltung bitten wir um Rücksprache mit dem NABU Hamburg)*



Ort / Datum

Stempel / Unterschrift

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer

## KONTAKT

Naturschutzbund Deutschland Landesverband Hamburg e.V.  
Klaus-Groth-Str. 21 | 20535 Hamburg

Tel. (040) 69 70 89 -27  
Fax (040) 69 70 89 -19

Mail: hansebird@NABU-Hamburg.de  
www.hansebird.de

**DIE HANSEBIRD 2020 FINDET AUF DEM GELÄNDE DER WASSERKUNST ELBINSEL KALTEHOFE STATT**

Wasserkunst Elbinsel Kaltehofe | Kaltehofe Hauptdeich 6-7 | 20359 Hamburg

Navi-Zieleingabe: Ausschläger Elbdeich 3, dann der Ausschilderung der Wasserkunst folgen

Zum Auf- und Abbau ist die Zufahrt auf das Gelände mit PKW und LKW möglich.

**KONTAKT**Naturschutzbund Deutschland Landesverband Hamburg e.V.  
Klaus-Groth-Str. 21 | 20535 HamburgTel. (040) 69 70 89 -27  
Fax (040) 69 70 89 -19Mail: [hansebird@NABU-Hamburg.de](mailto:hansebird@NABU-Hamburg.de)  
[www.hansebird.de](http://www.hansebird.de)

## AUF- UND ABBAUZEITEN, ANSPRECHPARTNER

Seite 7 / 12

### AUFBAU

#### Zufahrt am Freitag, 26. Juni 2020 zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr

Falls Sie bereits am Freitag Material für Ihren Messeauftritt anliefern möchten, können Sie zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr auf das Messegelände fahren. Die Zufahrt erfolgt über den Eingang südlich des Hauptgebäudes der Wasserkunst Elbinsel Kaltehofe.

#### Zufahrt am Samstag, 27. Juni 2020 zwischen 7:00 Uhr und 9:45 Uhr

#### Zufahrt am Sonntag, 28. Juni 2020 zwischen 9:00 Uhr und 9:45 Uhr

An den beiden Messetagen ist die Zufahrt mit dem PKW auf das Messegelände zu den genannten Zeiten möglich. Der Eingang befindet sich südlich des Hauptgebäudes der Wasserkunst Elbinsel Kaltehofe. Nach dem Aufbau parken Sie bitte auf einem Parkplatz außerhalb des Messegeländes.

### ABBAU

#### Zufahrt am Sonntag, 28. Juni 2020 ab 18:00 Uhr

Falls am Montag, 29. Juni 2020 Material abgeholt werden soll, ist dies auf Anfrage ab 8:00 Uhr bis spätestens 10:00 Uhr möglich. Bitte nehmen Sie dazu unbedingt Kontakt mit uns auf.

### ANSPRECHPARTNER ZUR HANSEBIRD

Für Fragen rund um die HanseBird steht Ihnen Thomas Dröse (NABU Hamburg) gern unter der HanseBird-Telefonnummer **(040) 69 70 89 -27** oder per E-Mail an **hansebird@NABU-Hamburg.de** zur Verfügung.



### KONTAKT

Naturschutzbund Deutschland Landesverband Hamburg e.V.  
Klaus-Groth-Str. 21 | 20535 Hamburg

Tel. (040) 69 70 89 -27  
Fax (040) 69 70 89 -19

Mail: [hansebird@NABU-Hamburg.de](mailto:hansebird@NABU-Hamburg.de)  
[www.hansebird.de](http://www.hansebird.de)

## 1. Allgemein

Die nachfolgenden besonderen Ausstellungsbedingungen bilden die vertragliche Grundlage für die Teilnahme des Ausstellers an der vom Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Hamburg ausgerichteten Veranstaltung.

Die Bestellung des Standes sowie gegebenenfalls weiterer Leistungen erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars.

## 2. Anerkennung

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Geschäftsbedingungen der Messe HanseBird und die Hausordnung der Wasserkunst Elbinsel Kaltehofe als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Messe Beschäftigten an.

## 3. Zulassung

Über die Zulassung der Aussteller und der einzelnen Ausstellungsgegenstände entscheidet die Messeleitung. Der Veranstalter ist berechtigt, aus konzeptionellen Gründen eine Beschränkung der angemeldeten Ausstellungsgegenstände sowie eine Veränderung der angemeldeten Fläche vorzunehmen.

Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn nicht genügend Ausstellungsfläche zur Verfügung steht, einzelne Aussteller und Anbieter von der Teilnahme ausschließen. Er kann, wenn es für die Erreichung des Veranstaltungszweckes erforderlich ist, die Veranstaltung auf bestimmte Aussteller- oder Anbietergruppen beschränken. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden.

Mit Eingang der Bestätigung für die Zulassung oder der Rechnung beim Aussteller ist der Vertragsabschluss zwischen Veranstalter und Aussteller vollzogen.

Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht oder nicht mehr gegeben sind.

Die Messeleitung ist berechtigt, eine sofortige Kündigung aus dem

Vertrag auszusprechen, wenn trotz zweimaliger Mahnung Zahlungsverzug besteht. In diesem Falle ist die Gebühr in Höhe von 25 % der Standmiete zur Deckung der bereits entstandenen Kosten zu entrichten.

Ergeben sich berechtigte Reklamationen oder Beanstandungen in Bezug auf angebotene Waren oder Arbeitsweise eines beteiligten Ausstellers, ist die Messeleitung im allgemeinen Interesse berechtigt und befugt, sofort angemessene Maßnahmen zur Behebung zu treffen.

Die Ausstellung nicht zugelassener oder gebrauchter Ware ist unzulässig.

## 4. Änderungen – Höhere Gewalt

Unvorhergesehene Ereignisse, die eine planmäßige Abhaltung der Messe unmöglich machen und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, berechtigen diesen

**a)** die Messe vor Eröffnung abzusagen. Muss die Absage mehr als 6 Wochen, längstens jedoch 3 Monate vor dem festgesetzten Beginn erfolgen, werden 25 % der Standmiete als Kostenbeitrag erhoben. Erfolgt die Absage in den letzten 6 Wochen vor Beginn, erhöht sich der Kostenbeitrag auf 50 %. Außerdem sind die auf Veranlassung des Ausstellers bereits entstandenen Kosten zu entrichten.

Muss die Messe infolge höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung geschlossen werden, sind die Standmiete und alle vom Aussteller zu tragenden Kosten in voller Höhe zu bezahlen.

**b)** die Messe zeitlich zu verlegen. Aussteller, die den Nachweis führen, dass sich dadurch eine Terminüberschneidung mit einer anderen, von ihnen bereits fest belegten Messe ergibt, können Entlassung aus dem Vertrag beanspruchen.



## KONTAKT

Naturschutzbund Deutschland Landesverband Hamburg e.V.  
Klaus-Groth-Str. 21 | 20535 Hamburg

Tel. (040) 69 70 89 -27  
Fax (040) 69 70 89 -19

Mail: [hansebird@NABU-Hamburg.de](mailto:hansebird@NABU-Hamburg.de)  
[www.hansebird.de](http://www.hansebird.de)



c) die Messe zu verkürzen. Die Aussteller können eine Entlassung aus dem Vertrag nicht verlangen. Eine Ermäßigung der Standmiete tritt nicht ein.

In allen Fällen soll der Veranstalter derart schwerwiegende Entscheidungen im Zusammenwirken mit dem bestellten Messebeirat so frühzeitig wie möglich bekannt geben. Schadensersatzansprüche sind in jedem Fall für beide Teile ausgeschlossen.

## 5. Rücktritt

Wird nach verbindlicher Anmeldung oder nach erfolgter Zulassung ausnahmsweise vom Veranstalter ein Rücktritt zugestanden, so sind 25 % der Miete als Kostenentschädigung sowie die auf Veranlassung des Ausstellers bereits entstandenen Kosten aus bereits erteilten Aufträgen zu entrichten. Dem Aussteller wird im konkreten Fall ausdrücklich das Recht eingeräumt, den Nachweis zu führen, dass dem Veranstalter kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

Der Antrag auf Rücktritt kann nur schriftlich erfolgen. Er ist nur dann rechtswirksam vereinbart, wenn der Veranstalter ebenfalls schriftlich zugestimmt hat.

Die Messeleitung kann die Entlassung davon abhängig machen, dass der vermietete Stand anderweitig vermietet werden kann. Neuvermietung entspricht einer Entlassung aus dem Vertrag, jedoch hat der Erstaussteller die Differenz zwischen der tatsächlichen und der erzielten Miete zu tragen.

Kann der Stand nicht anderweitig vermietet werden, so ist die Messeleitung berechtigt, im Interesse des Gesamtbildes einen anderen Aussteller auf den nicht bezogenen Stand zu verlegen oder den Stand in anderer Weise auszufüllen. In diesem Fall hat der Mieter keinen Anspruch auf Minderung der Standmiete. Die entstehenden Kosten für Dekoration bzw. Ausfüllung des nicht bezogenen Standes gehen zu Lasten des Mieters.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei einer unzureichenden Anzahl von Buchungen bis spätestens 12 Wochen vor Eröffnung der Messe diese abzusagen. Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall für beide Seiten ausgeschlossen.

## 6. Standeinteilung

Die Standeinteilung erfolgt durch die Messeleitung nach Gesichtspunkten, die durch das Konzept und das Messethema gegeben sind, wobei das Eingangsdatum der Anmeldung nicht maßgebend ist. Besondere Wünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Gleiches gilt für die zusätzlich gebuchten weiteren Leistungen (Beiträge im Rahmenprogramm).

Die Standeinteilung wird schriftlich, im Regelfall gleichzeitig mit der Zulassung und der Bekanntgabe des Standplatzes mitgeteilt. Beanstandungen müssen innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Standeinteilung schriftlich erfolgen.

Der Aussteller muss damit rechnen, dass aus technischen Gründen eine geringfügige Beschränkung des zugeteilten Standes erforderlich ist. Diese darf in der Breite und Tiefe höchstens je 10 cm betragen und berechtigt nicht zur Minderung der Standmiete.

Eine Verlegung des Standes darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen. Die Messeleitung hat dem betroffenen Aussteller eine möglichst gleichwertige Fläche zu geben. Der Aussteller ist in diesem Fall berechtigt, innerhalb von 2 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Verlegung ohne gegenseitige Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Ausgenommen hiervon ist die Verschiebung des Standes um wenige Meter innerhalb des gleichen Zeltes.

Die Messeleitung behält sich vor, die Ein- und Ausgänge, die Notausgänge sowie die Durchgänge aus zwingenden Gründen zu verlegen. Änderungen der Lage, der Art oder der Maße des Standes hat die Messeleitung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.



## KONTAKT

Naturschutzbund Deutschland Landesverband Hamburg e.V.  
Klaus-Groth-Str. 21 | 20535 Hamburg

Tel. (040) 69 70 89 -27  
Fax (040) 69 70 89 -19

Mail: [hansebird@NABU-Hamburg.de](mailto:hansebird@NABU-Hamburg.de)  
[www.hansebird.de](http://www.hansebird.de)

**7. Untervermietung, Mitaussteller, Überlassung des Standes an Dritte, Verkauf für Dritte**

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der Messeleitung den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise unterzuvermieten oder sonst zu überlassen, ihn zu tauschen oder Aufträge für andere Firmen anzunehmen. Die von der Messeleitung genehmigte Aufnahme eines Mitausstellers ist gebührenpflichtig. Bei einer nicht genehmigten Untervermietung oder Weitergabe des Standes sind vom Aussteller, sofern die Messeleitung nicht Räumung der durch den Untermieter belegten Fläche verlangt, 50 % der Standmiete zusätzlich zu entrichten.

**8. Gesamtschuldnerische Haftung**

Mieten mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner. Sie haben einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten in der Anmeldung zu benennen. Nur mit diesem braucht die Messeleitung zu verhandeln.

Mitteilungen an den in der Anmeldung benannten Vertreter gelten als Mitteilung an den - oder bei Gemeinschaftsständen - an die Aussteller.

**9. Zahlungsbedingungen****a) Fälligkeit**

Die Rechnungsbeträge sind pünktlich zu bezahlen, und zwar 50 % innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum, der Rest bis 6 Wochen vor Eröffnung. Rechnungen, die später als 6 Wochen vor Eröffnung ausgestellt werden, sind sofort in voller Höhe zu zahlen.

**b) Zahlungsverzug**

Von Fälligkeit an werden Verzugszinsen berechnet. Diese betragen 3% über dem Basiszins des von der EZB festgelegten Diskontsatzes. Die Messeleitung kann nach vergeblicher Mahnung und bei entsprechender Ankündigung über nicht voll bezahlte Stände ander-

weitig verfügen. Sie kann in diesem Falle die Überlassung des Standes und die Ausgabe des Ausstellerausweises verweigern.

**10. Gestaltung und Ausstattung der Stände**

Am Stand sind für die gesamte Dauer der Veranstaltung in einer für jedermann erkennbaren Weise der Name und die Anschrift des Standinhabers anzubringen.

Die Ausstattung der Stände ist Sache des Ausstellers, es werden keine Rück- und Zwischenwände vom Veranstalter bereit gestellt. Die Richtlinien der Messeleitung sind im Interesse eines guten Gesamtbildes zu befolgen. Bei eigenem Standaufbau kann die Messeleitung verlangen, dass maßgerechte Entwürfe vor Beginn der Arbeiten zur Genehmigung vorgelegt werden. Die mit der Gestaltung bzw. dem Aufbau beauftragten Firmen sind der Messeleitung bekannt zu geben.

Eine Überschreitung der Standbegrenzung ist in jedem Fall unzulässig.

Die Messeleitung kann verlangen, dass Ausstellungsstände, deren Aufbau nicht genehmigt ist oder nicht den Ausstellungsbedingungen entsprechen, geändert oder entfernt werden. Kommt der Aussteller der schriftlichen Aufforderung nicht innerhalb von 24 Stunden nach, so kann die Änderung bzw. Entfernung des Standes auf Kosten des Ausstellers erfolgen. Muss aus gleichem Grund der Stand geschlossen werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete.

**11. Werbung**

Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbeprospektiven und die Ansprache von Besuchern, ist nur innerhalb des Standes oder an gemieteten Veranstaltungsplätzen (Orte für Events und Rahmenprogramm) gestattet.

Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik-/Lichtbilddarbietungen und AV-Medien jeder Art - auch zu Werbezwecken - durch den

**KONTAKT**

Naturschutzbund Deutschland Landesverband Hamburg e.V.  
Klaus-Groth-Str. 21 | 20535 Hamburg

Tel. (040) 69 70 89 -27  
Fax (040) 69 70 89 -19

Mail: [hansebird@NABU-Hamburg.de](mailto:hansebird@NABU-Hamburg.de)  
[www.hansebird.de](http://www.hansebird.de)

Aussteller bedarf der ausdrücklichen Genehmigung.

Aus Rücksicht auf Tiere in der Umgebung dürfen Give-Aways, die die Tiere stören oder gefährden könnten, nicht verteilt werden.

Dazu gehören Luftballons und Trillerpfeifen.

Wird vom Veranstalter eine Lautsprecheranlage betrieben, so behält sich die Messeleitung Durchsagen vor.

## 12. Aufbau

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand in der in den Unterlagen angegebenen Zeit fertig zu stellen. Außerhalb der angegebenen Auf- und Abbauezeiten sind keine Fahrzeuge auf dem Messegelände zugelassen. Ist mit dem Aufbau des Standes am Tage der Eröffnung bis 9:00 Uhr nicht begonnen worden, so kann der Veranstalter über den Stand anderweitig verfügen. Der Aussteller haftet der Messeleitung in diesem Falle für die vereinbarte Standmiete und darüber hinaus für weitere entstehende Kosten. Schadenersatzansprüche durch den Aussteller sind in jedem Falle ausgeschlossen.

Beanstandungen der Lage, Art oder Größe des Standes müssen vor Beginn des eigenen Aufbaues, spätestens am Tage des festgesetzten Aufbaubeginns der Messeleitung schriftlich gemeldet werden.

Alle für den Aufbau verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein.

## 13. Ausweise

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Standes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal kostenlos Ausstellerausweise. Standbetreuer sind dem Veranstalter namentlich zu melden und erhalten personalisierte Messeausweise. Auf Nachfrage müssen sie sich ausweisen können.

Für die Zeit des Auf- und Abbaues bleibt die Ausgabe von Arbeitsausweisen vorbehalten.

## 14. Betrieb des Standes

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der ganzen Dauer der Messe mit den angemeldeten Waren zu belegen und, sofern der Stand nicht ausdrücklich als Repräsentationsstand vermietet ist, mit sachkundigem Personal zu besetzen.

Die Messeleitung sorgt für die Reinigung des Geländes und der Gänge im Zelt. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller und muss täglich nach Messeschluss vorgenommen werden.

Dem Aussteller ist vorgeschrieben, Abfall zu vermeiden und Müll nach verwertbaren Stoffen zu trennen. Zusätzliche Entsorgungskosten werden nach dem Verursacherprinzip berechnet.

## 15. Abbau

Kein Stand darf vor Beendigung der Messe ganz oder teilweise geräumt werden. Zuwiderhandelnde Aussteller müssen eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete bezahlen.

Für Beschädigung des Fußbodens, der Zeltwände und des miet- oder leihweise zur Verfügung gestellten Materials haftet der Aussteller.

Die Ausstellungsfläche ist im Zustand wie übernommen zurückzugeben.

Nach dem für den Abbau festgesetzten Termin nicht abgebaute Stände oder nicht abgefahrene Materialien werden von der Messeleitung auf Kosten des Ausstellers entfernt und unter Ausschluss der Haftung für Verlust und Beschädigung eingelagert.

Außerhalb der angegebenen Auf- und Abbauezeiten sind keine Fahrzeuge auf dem Messegelände zugelassen.



## KONTAKT

Naturschutzbund Deutschland Landesverband Hamburg e.V.  
Klaus-Groth-Str. 21 | 20535 Hamburg

Tel. (040) 69 70 89 -27  
Fax (040) 69 70 89 -19

Mail: [hansesbird@NABU-Hamburg.de](mailto:hansesbird@NABU-Hamburg.de)  
[www.hansesbird.de](http://www.hansesbird.de)

## 16. Anschlüsse

Alle Stände erhalten, sofern in der Anmeldung angegeben, einen kostenlosen Stromanschluss bereit gestellt. Benötigt ein Aussteller mehr als 16 Ampere, muss er dies bei der Messeleitung vorher anmelden. Für etwaige Mehrkosten kommt der Aussteller auf. Die Messeleitung haftet nicht für Unterbrechungen und Leistungsschwankungen der Stromversorgung.

Wasser- und Internetanschlüsse werden nicht bereitgestellt. WLAN ist nicht vorhanden.

## 17. Bewachung

Die allgemeine Bewachung des Geländes und der Zelte übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selber verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbaueiten.

Sonderwachen sind mit Genehmigung der Messeleitung zulässig.

## 18. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Ausstellungsgegenständen und an der Standausrüstung. Soweit dem Veranstalter ein Verschulden nachgewiesen werden kann, wird die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

## 19. Versicherung

Es wird dem Aussteller nahe gelegt, seine Ausstellungsgegenstände und seine Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern.

## 20. Fotografieren

Auf dem Messegelände ist das Fotografieren für private Zwecke zu den Ausstellungszeiten gestattet. Zu gewerblichen Zwecken ist es kostenpflichtig und bedarf einer Genehmigung.

## 21. Hausordnung

Es gilt die Hausordnung der Wasserkunst Elbinsel Kaltehofe.

## 22. Werbliche Aussage

Alle Angaben über die angebotenen Waren, besonders über Beschaffenheit, Leistung, Menge, Preis, Nebenkosten, Reparatur- und Ersatzmöglichkeiten sowie Kundendienst müssen zutreffend und vollständig sein.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Genehmigung für den Verkauf von optischen Geräten ausschließlich einem oder mehreren Händlern zu erteilen.

## 23. Besucheransprache

Alle auf dem Veranstaltungsgelände getätigten Verkäufe haben unter Beachtung der allgemeinen Gesetze und nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmanns zu erfolgen. Insbesondere dürfen Liefertermine nur zugesagt werden, wenn sie auch eingehalten werden können. Im Falle einer unvermeidbaren Lieferverzögerung aus wichtigem Grund ist der Kunde unverzüglich zu benachrichtigen. Reklamationen und Beschwerden von Besuchern sind in angemessener Frist vom Aussteller korrekt zu erledigen. Bei Streitfällen empfiehlt es sich, die Messeleitung einzuschalten.

## 24. Erfüllung und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters, auch dann, wenn Ansprüche im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden müssen.



## KONTAKT

Naturschutzbund Deutschland Landesverband Hamburg e.V.  
Klaus-Groth-Str. 21 | 20535 Hamburg

Tel. (040) 69 70 89 -27  
Fax (040) 69 70 89 -19

Mail: [hansesbird@NABU-Hamburg.de](mailto:hansesbird@NABU-Hamburg.de)  
[www.hansesbird.de](http://www.hansesbird.de)